

Schutz- und Hygienekonzept der SAN-Akademie

Oberster Ziel unseres Handels ist der Gesundheitsschutz unserer Teilnehmenden, unserer Kunden und unserer Mitarbeitenden. Diesbezüglich verpflichten wir uns, die folgenden Grundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

Raumplanung

Zu beachten ist, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden eingehalten werden kann. In den Seminarräumen werden Absperrbänder für die Bestuhlung zur Gewährleistung des Mindestabstandes eingeführt. Zudem werden Kontrollen über die Einhaltung der Abstanderegeln vorgenommen.

Die Teilnehmenden sind aufgefordert, nach Beendigung des Kurses das Gebäude der SAN-Akademie umgehend zu verlassen.

Hygiene im Seminarraum, Fluren

Besonders wichtig ist das regelmäßige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung vorgesehen durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Garderobe

Jacken und Mäntel sind von Teilnehmenden an ihrem Arbeitsplatz zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Teilnehmender kommt.

Reinigung der Flächen, Gegenstände und sanitären Anlagen

Folgende Areale werden besonders gründlich nach Möglichkeit täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Untergriff der Türen
- Lichtschalter
- Seminartische sowie alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

Die Böden von Seminarräumen, Fluren und Toilettenanlagen werden täglich nach bzw. vor dem Kurs gereinigt.

Hygiene im Sanitärbereich

Die Oberflächen von Fußböden werden feucht gereinigt. An den Waschplätzen sind Flüssigseife, Einmalhandtuchpapier und Desinfektionsmittel bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die Eimer in den Toiletten sind mit Beuteln ausgestattet, sie werden mindestens einmal täglich entleert und regelmäßig gereinigt.

Handreinigung

Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen. Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln möglich.

Das gründliche Händewaschen gilt nicht nur nach Betreten der Einrichtung, sondern soll den gesamten Tag über mehrmals durchgeführt werden, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor der Zubereitung von Nahrung, vor dem Essen und nach der Benutzung der Toiletten etc. Auch vor dem Wechsel in einen anderen Raum sollten immer die Hände gewaschen werden.

Sonstiges

Die Teilnehmenden sind aufgefordert, sich vor dem Betreten der Toilettenanlage durch Nachfrage zu vergewissern, inwieweit sich Personen darin befinden. Mehr als eine Person sind in der Toilettenanlage nicht zugelassen. Dies ist durch ein Hinweisschild an den Toilettentüren zu entnehmen.

Sonstige Hygiene-Regeln

Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen in die Bildungseinrichtung ist nicht gestattet. Das Verweilen in den Fluren ist nicht zulässig. Ausnahme: Wartebereich zum Betreten der Toilettenanlage oder des Empfangs. Auch hierbei ist der Mindestabstand (1,5 m) zu beachten.

Auf den Fluren sowie im Treppenhaus ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu achten. Wenn sich Personen durch das Gebäude bewegen, müssen sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im gewohnten Aufenthaltsraum (z. B. Seminarraum) gilt bei der Wahrung des notwendigen Sicherheitsabstandes keine Verpflichtung dazu.

Auch beim Rauchen an der dafür vorgesehenen Fläche ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Ankommende Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Teilnehmenden haben selbst dafür Sorge zu tragen, die entsprechende Maske mitzuführen.

Die Teeküche darf nur von einer Person betreten werden. Hierzu wurde ein Hinweisschild an der Tür angebracht.

Der Austausch von Materialien (z. B. Lineale, Taschenrechner) der Teilnehmenden untereinander ist untersagt.

Beratungen in den Büros der Mitarbeitenden

Interessenten/-innen an unseren Bildungsangeboten dürfen das Gebäude ausschließlich nach Terminvereinbarung die Einrichtung betreten und haben dabei einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auch hier ist der Mindestabstand von 1,5m zu beachten.

Handlungsweisungen für Verdachtsfälle

Generell gilt: Jede Person, die sich krank fühlt, darf nicht in die Bildungseinrichtung kommen.

Teilnehmende werden bei entsprechenden Symptomen aufgefordert, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben. Zudem werden Teilnehmende aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

Belehrungen

Unsere Mitarbeiter werden ausführlich über diese Regelungen informiert. Teilnehmende erhalten von uns ein Merkblatt über die Schutz- und Hygienevorschriften zur Unterschrift als Zusammenfassung. Die Einhaltung dieser Regelungen ist verpflichtend und wird nachweislich dokumentiert.

Auf Wunsch erhalten Teilnehmende Einsicht in dieses Hygienekonzept.